

Vorstellung von Beteiligungsformen

Die im Anschluss erläuterten Formen resultieren im Wesentlichen aus den in den Gesprächen zusammengefassten Stichworten vom Wochenende 03.09.21 – 05.09.21 in Münster. Sie sind als Vorschläge der beteiligten Jugendlichen zu verstehen. Als Basis der Überlegungen dient das im Projekt Erarbeitete, Diskutierte und Weitergedachte. Die Formen der Beteiligung wurden von den Teilnehmenden bereits als Konzept für Warendorf modelliert und können so als gute Vorlage für eine gelingende Beteiligung dienen. Eine Entscheidung über die umzusetzende Form der Jugendbeteiligung oder eine Hybridisierung der Formen muss in enger Zusammenarbeit mit den Jugendlichen geschehen. Beteiligung muss sich an verändernde Umstände und Rahmenbedingungen anpassen können. Es sollte nicht die Politik und die Jugend als Gegensatz geben, sondern es muss gemeinsam gedacht, gehandelt und Verantwortung übernommen werden.

1. Jugendrat

Der Jugendrat ist ein von Jugendlichen gewähltes Gremium (Parlament), welches die Interessen junger Menschen in Warendorf vertritt. Beim Jugendrat werden Anliegen von Kindern und Jugendlichen oder aus den Mitgliedern selbst angenommen, diskutiert und ggf. in die Politik getragen. Interessensgruppen bilden AG's (Untergruppen), um Ideen und Anliegen von Kindern und Jugendlichen voranzubringen. Darüber hinaus hat der Jugendrat die Möglichkeit zu bestimmten Themen/ Problemen Expert*innen sowie Politiker*innen einzuladen, um sich mit ihnen auszutauschen und Ratschläge einzuholen. Voraussetzung einer gelingenden Umsetzung dieser Form ist der politische Wille die Vorschläge, Stellungnahmen und Anliegen der Jugendlichen ernst zu nehmen und zu berücksichtigen. Hinzu kommt auch die Bereitschaft eine Vertretung des Jugendrates in die entsprechenden Ausschüsse mit einzubeziehen (Mitspracherecht).

Durch eine Wahl erhält der Jugendrat seine Legitimation (Mandat) für 2 Jahre. Alle Warendorfer*in zwischen 14 – 20 Jahren sowie Schüler*innen der weiterführenden Schulen in Warendorf sind stimmberechtigt und können sich für die Wahl aufstellen lassen. Bei der Aufstellung zur Wahl in den Jugendrat ist der Wohnort maßgeblich. Es gibt drei Wahlbezirke, um die Stadtteile mit einzubeziehen:

- Wahlbezirk Stadt Warendorf (9 Vertreter*innen)
- Wahlbezirk Freckenhorst und Hoetmar (4 Vertreter*innen)
- Wahlbezirk Milte, Müssingen und Eien (2 Vertreter*innen)

Zusätzlich können noch bis zu 4 Vertreter*innen gewählt werden, die ihren Wohnsitz außerhalb von Warendorf haben, aber durch die weiterführende Schule eine feste Anbindung zu Warendorf haben. Somit würde der Jugendrat 19 Vertreter*innen umfassen.

Zusätzliche Forderungen/Voraussetzungen

Neben dem Mitspracherecht im Sozialausschuss ist eine Auslagenerstattung für die Sitzungen (15-20 € pro Sitzung als Äquivalent zu der Auslagenerstattung bei Politikern für z.B. Fraktionsitzungen) angedacht, um den Jugendlichen eine Wertschätzung entgegenzubringen.

Vorteile:

- organisiertes demokratisches Parlament, das die Interessen der Kinder und Jugendlichen vertritt.
- Erlernen von demokratischen Strukturen (Demokratiebildung)
- Erwerb von sozialen Kompetenzen (Ausdauer, Durchsetzungsvermögen, Kommunikationsregeln (Reflexion/Feedback) etc.)
- klare Anlaufstelle für Jugendliche bei Anliegen und Fragen
- Übernahme von Verantwortung

Nachteile:

- Der Jugendrat fordert von den Mitgliedern eine hohe Verbindlichkeit (2 Jahre) ein, die dazu führen könnte, dass nicht genügend Jugendliche ihre Bereitschaft erklären.
- Für die Umsetzung von Ideen und Wünschen braucht es Zeit und Ausdauer, die zu Frustrationen führen können.
- Transparenz muss erst einmal etabliert werden, so dass nicht die Meinungen aller Jugendlichen berücksichtigt werden.

2. Offene und projektbezogene Form(en)

Unter diesem Punkt fallen diverse Beteiligungsformen, welche bereits in Warendorf schon stattgefunden haben. Eine besonders herausgearbeitete Form ist dabei die des Jugendforums. Das Forum wird für alle Kinder und Jugendlichen (13 – 18 Jahre) mit interessierten Politiker*innen/Bürgermeister/Verwaltungsmitarbeiter 3-4 mal pro Jahr einberufen und dort werden die Anliegen, Fragen und Anmerkungen der Kinder und Jugendlichen besprochen und ausgetauscht.

Hierbei ist die Idee entstanden, dass bei einem ersten Treffen des Jugendforums eine Art „Vorstand (Orga-Team)“ gebildet wird, welcher die nächsten Veranstaltungen plant, organisiert und durchführt. Die Ergebnisse eines Jugendforums können dann zu weiteren Angeboten bzw. Initiierung von Projekten führen.

Vorteile:

- Jugendliche können sich projektorientiert (je nach Interesse) einbringen und die Beteiligungsdauer dieses Formates ist eher kurz gehalten, welches unter Umständen mehr Jugendliche anspricht (unverbindlich, flexibel).

- Erlernen von demokratischen Strukturen (Demokratiebildung)
- Erwerb von sozialen Kompetenzen (Ausdauer, Durchsetzungsvermögen, Kommunikationsregeln (Reflexion/Feedback) etc.)
- Jugendliche können sich jederzeit in Beteiligungsverfahren einbringen.
- Es brauchen keine aufwendigen Wahlen durchgeführt werden.
- Die Organisationsstruktur ist deutlich niedrigschwelliger und daher können auch andere Zielgruppen erreicht werden.

Nachteile:

- Das Organisationsformat könnte zu unverbindlich und zu offen sein, so dass sich Jugendliche nicht angesprochen fühlen und es müssten immer wieder aufwendige Werbemaßnahmen geschaltet werden (neben Social-Media müssten die Jugendlichen (Schüler*innen) immer direkt angesprochen werden).
- keine Entwicklung von dauerhaften, nachhaltigen Strukturen
- keine Entwicklung von personeller Kontinuität

3. Stadtjugendring (nur Arbeitstitel)

Der Stadtjugendring in seiner Urform eignet sich nicht, um offene Jugendbeteiligungsverfahren zu initiieren. Vielmehr ist angeregt, eine Zusammenführung von organisierter und unorganisierter Jugendarbeit zu kreieren (Hybrid), d.h. das offene Format des Jugendforums soll durch Vereinsvertreter (die Vereine entsenden Vertreter, die jünger als 25 Jahre alt sind) und Vertreter der offenen Einrichtungen (HOT, @ttic und Mindful – keine Mitarbeiter*innen) ergänzt werden. Dadurch wird eine größere Abdeckung von Interessensgruppen abgebildet. Während die Entsendung der Vertreter aus den Vereinen und Jugendhäusern einen verbindlichen Charakter bekommen, können sich interessierte Jugendliche unverbindlich zu den Sitzungsterminen einfinden.

Dieses neu geschaffene Gremium wird sich 4 – 6 pro Jahr treffen und ähnlich wie das Jugendforum arbeiten.

Vorteile:

- Durch die Entsendung von Vereinsvertretern und Jugendlichen aus den Jugendhäusern wird ein größeres Mandat abgebildet.
- Jugendliche können sich projektorientiert (je nach Interesse) einbringen und die Beteiligungsdauer dieses Formates ist eher kurz gehalten, welches unter Umständen mehr Jugendliche anspricht (unverbindlich, flexibel)
- Jugendliche können sich jederzeit in Beteiligungsverfahren einbringen.
- Es brauchen keine aufwendigen Wahlen durchgeführt werden.
- Austausch von inhaltlichen Themen und Positionen (Ansprechen von Problematiken) - Vermeidung von Doppelstrategien, d.h. man arbeitet nicht parallel zum gleichen Thema
- Erlernen von demokratischen Strukturen (Demokratiebildung)

- Erwerb von sozialen Kompetenzen (Ausdauer, Durchsetzungsvermögen, Kommunikationsregeln (Reflexion/Feedback) etc.)

Nachteile:

- Da sich dieses Gremium auf die Zusammenarbeit mit den Vertretern der Vereine und Verbände sowie der Jugendhäuser konzentriert, ist eine offen gerichtete Form der Jugendbeteiligung, wie sie z.B. beim Jugendrat gelebt wird, nicht so möglich.
- Ein solches Gremium könnte daran scheitern, dass die Vereine und Jugendhäuser kaum Vertreter schicken können, da es entweder eine zu hohe Aufwandsbelastung darstellt oder die Vereine kaum Interesse an derartigen Beteiligungsverfahren haben.

Pädagogische, räumliche und finanzielle Voraussetzungen für alle Beteiligungsformate

In allen hier vorgestellten Formen ist die Begleitung einer pädagogischen Fachkraft vorgesehen. Diese dient mitunter als Schnittstelle zwischen den Jugendlichen und der Verwaltung, dokumentiert und unterstützt bei Bedarf. Es ist davon auszugehen, dass ein deutlicher Mehranteil an Arbeit abzuleisten ist; zum einem sind in Zukunft mehr Treffen zu organisieren, zu planen, durchzuführen und auszuwerten und zum anderen bedürfen die erarbeiteten Ergebnisse einer erhöhten Transparenz (soziale Netzwerke → allgemein sollen und müssen alle Kinder und Jugendliche die Chance haben, sich einen Überblick über den Stand der Jugendbeteiligung einzuholen), die dokumentiert werden muss.

Die Jugendlichen werden so weit möglich selbstständig agieren. Die pädagogische Kraft dient nicht als Vertreter ö. ä., sondern nur zur Unterstützung der Arbeit im jeweiligen Jugendbeteiligungsformat.

Darüber hinaus ist zu bedenken, dass für die Treffen immer Räumlichkeiten zur Verfügung zu stellen sind und ein festes Budget (3.000 – 5.000 €) als zwingend erforderlich erachtet wird, um kleinere Aktionen in Eigenverantwortung zu initiieren.